

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

No. 8.

Mittwoch, den 19. Februar

1851.

Macht der Ansichten.

Das Glück des einzelnen Menschen hängt größtentheils davon ab, wie er die ihm im Leben gewordene Stellung ansieht. Dasselbe gilt von dem Glücke ganzer Völker. Dort und hier kann man entweder annehmen, daß man, unabhängig von einer höhern Macht, die Stellung und die Zustände nur der eigenen Freiheit verdanke, oder der Ansicht sei, daß Stellung und Zustände eine Schickung der Vorsehung sind, die mit Allem, was sie giebt und sendet, weise Absichten hat.

Untersuchen wir diese beiden Ansichten näher, so werden wir finden, daß die erstere in allen Fällen unzufrieden, mithin unglücklich, die letztere in allen Fällen zufrieden, mithin glücklich macht. Wenn Jemand seine Stellung nur für sein Werk ansieht, so wird sie ihm auch in dem allerbesten Falle immer noch etwas zu wünschen übrig lassen; er wird sie zu verbessern streben und sich stets Vorwürfe machen, daß er nicht den oder jenen Schritt gethan, durch den wahrscheinlicher Weise seine Stellung eine viel erwünschtere wäre. Aber nicht nur sich selbst wird er Vorwürfe machen, auch über diejenigen, die ihn von den Schritten abhielten, durch die, seiner Ansicht nach, seine Stellung eine noch bessere ge-

worden wäre, oder die ihn zu den Schritten bewogen, aus denen seine wirkliche Stellung hervorging, wird er sich in Klagen ergießen; er wird mit sich und mit der Welt unzufrieden sein. Sieht er dagegen seine Stellung für eine Fügung des Himmels an, so wird er sich mit Ergebung in dieselbe schicken, auch wenn sie seinem natürlichen Gefühle nicht zusagen sollte, und nach und nach wird er derselben allerlei lichte Seiten abgewinnen, die ihm die Stellung zuletzt lieb und werth, also zu einer Quelle des Glücks machen werden. Gerade so ist es auch mit ganzen Völkern in Bezug auf ihre politische Lage. Diejenigen, welche in ihrer politischen Lage nichts als ein Werk ihrer Souveränität ihrer eigenen Kraft und Freiheit sehen, pflegen die Mängel und Unvollkommenheiten derselben sehr bald äußerst unangenehm zu empfinden. Das natürliche Gefühl treibt sie, das, was durch ihre Freiheit entstanden, ebenso wieder zu beseitigen, und weil Alles, was sie in Kraft dieser ihrer Freiheit ins Leben führen, immer wieder an Mängeln und Gebrechen leidet, so kommen sie zu keinen festen Zuständen, zu keiner Ruhe und Ordnung, zu keinem Gefühle des Glückes. Durch das ewige Niederreißen des kaum Aufgebauten verlieren sie am Ende

allen Sinn für das Feste und damit alle Fähigkeit zu staatlichem Dasein; mit dem Verluste dieser Fähigkeit aber reißt Barbarei und Elend unter ihnen ein und sie werden entweder die Beute fremder Eroberer, oder sie reiben sich unter sich selbst auf. Anders ist es mit Völkern, welche ihre politische Lage als eine Schickung des Himmels ansehen. Diese unterwerfen sich ihr geduldig, wenn sie auch Manches haben sollte, gegen das sich das rohe Naturgefühl sträubt, und indem sie sich ihr unterwerfen, ihre Abhängigkeit von höhern Fügungen anerkennend, springen, bald hier, bald da, Seiten in ihre Augen, die ihr Herz erfreuen und ihnen die ganze Lage zu einer segensvollen machen.

So hängt im Leben einzelner Individuen, wie ganzer Völker Alles von der Ansicht ab, die sie über das Gegebene haben.

Möchten wir uns durch die Folgen der modernen Weltanschauung, welche den lieben Gott aus der Welt bannt und die Lehre vom Weinberge Gottes für Aberglauben ausgiebt, die Augen über die Verkehrtheit dieser Weltanschauung öffnen lassen und im Einzelnen wie im Ganzen zu der Ansicht unserer Väter zurückkehren, nach welcher in Allem, was uns in unsern Privat-, wie in unsern öffentlichen Verhältnissen trifft, die lohnende oder strafende Hand Gottes im Spiele ist. Gewöhnen wir uns wieder an die religiöse Sitte, in Allem durch die Sanction der Obrigkeit zu rechtlichem Bestande Gekommene den Willen des Höchsten zu erkennen: wir werden es dann ehren und gegen dasselbe jene Pietät zeigen, welche der Kern des Conservatismus ist; es wird dann nicht bloß der Schatten, sondern überwiegend das Licht desselben in unser Auge fallen und wir werden unvermögend sein, dem Radicalismus zu huldigen, der unsere Zeit nur darum beherrscht, weil sie nur die Welt, nicht ihren Schöpfer, Erhalter und Regierer, nur die individuelle Freiheit, nicht die individuelle Gebundenheit, nur das Recht zu ändern, nicht die Pflicht zu erhalten, in's Auge faßt.

Diensteid und Verfassungseid.

Man kann das traurige Schicksal der armen Hessen von ganzem Herzen bedauern und doch weit entfernt sein, sich einer leidenschaftlichen Erbitterung

nach irgend einer Seite hin zu überlassen. Bei unserer Ansicht über den Lauf der Dinge geschieht kein Unglück, aus dem nicht ein Glück herauswachsen könnte. Die kurhessischen Zustände haben dem Constitutionalismus einen großen Dienst geleistet, indem durch sie klar geworden ist, wie vernünftiger Weise der Verfassungseid einzig und allein aufgefaßt werden muß, wenn er nicht überall Zustände herbeiführen soll, wie in Hessen. Der Verfassungseid wurde bis jetzt immer zu dem Diensteide in das Verhältniß der Unterordnung oder Ueberordnung gebracht, so daß es schien, als ob er diejenigen, die ihn ablegten, verpflichtete, bei alten Verordnungen, für die ihre Mitwirkung in Anspruch genommen wurde, erst zu untersuchen, ob diese Verordnungen auch verfassungsmäßig seien, und, wenn das nicht der Fall wäre, sich von ihrem Diensteide los und ledig zu erachten. Darnach mußten sich durch den Verfassungseid alle Verhältnisse, auf denen die Stärke der Regierung beruht, umkehren; die Subalternen mußten sich zur Kritik der Befehle ihrer Vorgesetzten und, falls dieselben die Kritik nicht bestanden, zur offenen Auflehnung gegen dieselben berufen fühlen; die Vorgesetzten aber konnten keine pünktliche Vollstreckung ihrer Befehle mehr erwarten, da der gewissenhafte Beamte immer vor der Vollstreckung eines erhaltenen Befehls die Verfassungsurkunde befragen und untersuchen mußte, ob die Vollstreckung auch wirklich durch die verschiedenen Paragraphen derselben zugelassen werde.

Man muß in der That erstaunen, wenn bei dieser Auffassung des Verfassungseides in den constitutionellen Staaten kurhessische Wirren nicht häufiger vorgekommen sind. Es hat das zum Theil wohl an der Macht der Gewohnheit gelegen, nach welcher der Subalterne den erhaltenen Befehl ausführte, noch ehe sich das ihm durch den Verfassungseid gegebene neue Gewissen in seinen Forderungen geltend gemacht hatte. Diese Forderungen kamen post festum und wurden häufig mit dem Gedanken niedergeschlagen, daß die papierne Verfassung am Ende noch nicht so viel werth sei, um sich für sie der Gefahr auszusetzen, Amt und Brod zu verlieren. Die kurhessischen Beamten gaben solchen demoralisirenden Gedanken keinen Spielraum. Sie folgten skrupulös

ihrem Verfassungsgewissen und brachten durch dasselbe ihr Dienstidgewissen zum Schweigen. Aber was war die Folge dieser moralischen Großartigkeit? Der Ruin des Landes! Dieser Umstand weist für sich allein schon darauf hin, daß ihre Gewissenhaftigkeit auf falschen Ansichten beruhte und keine objective Geltung hat; denn aus einer Gewissenhaftigkeit, die nicht gemachter Art ist, kann nie ein großes Unglück entstehen.

Der Irrthum nun, den die kurhessischen Beamten begangen haben, besteht in der Ueberordnung des Verfassungseides über den Dienstid, während er ihm in der That nur nebengeordnet ist. Jeder Beamte hat eine doppelte Stellung in seinem dienstlichen Leben; er ist zunächst darauf angewiesen, Befehle von Obern auszuführen, und hierfür leistet er den Dienstid; er hat aber auch bei aller Gebundenheit an die Befehle seiner Obern immer auch einen mehr oder minder weiten selbstständigen Wirkungskreis und für diesen gilt sein Verfassungseid. Hätten die kurhessischen Beamten die Sache also aufgefaßt, so hätten sie ihrem Vaterlande ein großes Unglück erspart und obendrein die dem Hessenlande gewiß aufrichtig wohlwollende preuß. Regierung nicht in die Unannehmlichkeit versetzt, der Gestaltung des über dasselbe gekommenen Unglücks ruhig zusehen zu müssen. Die kurhessischen Beamten können wir mit ihrer an sich gewiß ehrenhaften Gesinnung entschuldigen, aber davon, daß sie durch ihre falsche Auffassung des Verfassungseides einzig und allein das Land unglücklich gemacht haben, können wir sie nicht frei sprechen. Wir können zu der Revolution auf Barricaden und zu der Revolution im Schlafrock und Pantoffeln noch eine dritte Revolution fügen, die Revolution des subjectiven Gewissens. Diese Revolution ist die allergefährlichste, weil sie Gott gegen sich selbst ins Feld führt. (G. G.)

Staats- und politische Nachrichten.

Ihre Maj. der König und die Königin haben ihre Residenz am 11. d. von Charlottenburg nach Berlin verlegt.

Binnen einigen Tagen reist Sr. k. H. der Prinz von Preußen nach Koblenz, um daselbst länger zu

verweilen. Man spricht von Zusammenziehung eines preuß. Truppencorps bei Koblenz und bei Wesel.

Die erste Kammer beschäftigt sich mit dem Justizorganisationsgesetz. In der zweiten Kammer wurde ein Antrag des Abgeordneten v. Vincke, eine Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes niederzusetzen, an die Abtheilungen verwiesen. In der nächsten Sitzung kommt ein Gesetzentwurf über die Einführung einer klassificirten Einkommensteuer zum Vortrage.

Der Abgeordnete Dr. Klee hat, von 23 Mitgliedern unterstützt, in der ersten Kammer folgenden Antrag gestellt: Die hohe Kammer wolle beschließen, an die königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, baldigst einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen die Uebernahme des Baues der Eisenbahn von Posen nach Breslau auf Kosten des Staates ausgesprochen und die unverzügliche Ausführung des Baues angeordnet wird.

Der ersten Kammer sind mehrere von der zweiten Kammer berathene Gesetzentwürfe überwiesen und zu demjenigen, welcher von der Verantwortlichkeit der Minister handelt, eine besondere Kommission niedergesetzt worden. Die zweite Kammer hat das Gesetz über die Klassen- und Einkommensteuer in Berathung.

In einer letztern Sitzung der zweiten Kammer gab der Minister der geistlichen Angelegenheiten Erklärungen über die Bedeutung des evangelischen Kirchenregiments und über die Berechtigung des Oberkirchenraths ab, wonach er anerkennt, daß die evangelische Kirche ihre Angelegenheiten ohne Einmischung der Regierung selbst leitet. Der Landesfürst ist als höchster Beschützer und Leiter der Kirchenverfassung zu betrachten. Da die evangelische Landeskirche Preußens in ihrer Consistorialverfassung bisher jederzeit ein bestimmt ausgebildetes Wesen gehabt hat, so ist auch der evangelische Oberkirchenrath als selbstständige evangelische Kirchenbehörde legitimirt. Wegen der beantragten Frage entschied die Kammer, mit einer Majorität von 209 gegen 69 Stimmen, zur Tagesordnung überzugehen.

Die Befürchtung wegen Einführung eines Tabaksmonopols, wie überhaupt eines Eingehens auf das österreichische Zollvereinsprojekt wird nunmehr

bestimmt dahin gehoben, daß die preuß. Regierung durchaus nicht geneigt ist, die auf materielle Interessen bezüglichen Fragen zum Gegenstande der Bundesgewalt oder Bundesgesetzgebung zu machen, sondern ihre Behandlung lediglich dem Weg des freien Vertrages unter den Mitgliedern des Bundes anheim stellen will. Verhandlungen mit Oesterreich über dessen Zollvereinsproject haben gar nicht stattgefunden.

Dem in Berlin anwesenden Erzherzog Leopold, ein Sohn des Erzherzogs Rainer, geb. am 6. Juni 1823, jetzt österreichischer Generalmajor, werden große Ehrenbezeugungen zu Theil. Se. Maj. der König decorirte ihn mit dem schwarzen Adlerorden; auch fanden ihm zu Ehren militairische Paraden und Hoffeste statt.

Das Krollische Stablisement in Berlin soll viel großartiger neu gebaut werden, als es zeitlich war. Von vielen Seiten beifert man sich, der Besitzerin Unterstützungen zu verschaffen; auch wird Se. Maj. der König eine beträchtliche Summe zum Neubau anweisen lassen.

In Breslau wird während des Frühling-Wollmarkts wieder ein Provinzial-Thierschaufest veranstaltet werden.

Die Truppen des 5. und 6. Armeecorps haben nunmehr größtentheils ihre bestimmten Garnisonsorte bezogen. Die Demobilmachung ist größtentheils erfolgt. An vielen Orten finden Versteigerungen von Pferden der Artillerie u. Kavallerie statt.

In Bromberg erstickten kürzlich 6 Uhlanen am Kohlendampf. 3 davon sind Familienväter, einer hat 6 Kinder. Sie sollten sämmtlich am 9. entlassen werden.

In Dresden hat die 3. Kommission der Ministerial-Conferenz unter Zuziehung der neuerdings eingetroffenen Sachverständigen die Berathung der Zoll- und Handelsfragen am 4. eröffnet. Es wird immer wahrscheinlicher, daß Herr v. Mantouffell u. Fürst Schwarzenberg in Kurzem wieder in Dresden zusammentreffen werden.

In Dresden werden die Plenarsitzungen, in denen die Endentscheidung erfolgen soll, in ganz kurzer Frist wieder eröffnet werden. Man ist darüber einig, eine Bundesgewalt bald in Thätigkeit treten

zu lassen. Auch in den Commissionsarbeiten herrscht dort gegenwärtig Uebereinstimmung.

In der kurhessischen Provinz Fulda sind durch die Kriegslasten Tausende von Familien, nachdem ihre Vorräthe verbraucht, ihre geringen Geldmittel erschöpft sind, in der verzweifeltsten Lage. An mehreren Orten Deutschlands werden für die Unglücklichen milde Gaben gesammelt.

Der größte Theil des österreichischen Corps ist jetzt ins Holsteinische eingerückt und wird ein Theil am 7. und 8. Februar die Festung Rendsburg besetzt haben, wohin auch 2000 Preußen verlegt werden. Feldmarschall Legeditsch hat sein Hauptquartier von Hamburg nach Altona verlegt. Zwei Bataillone Preußen kamen am 7. in Hamburg an und wurden von österreich. Militairmusik nach der Stadt geleitet. Nach Kiel ist das Generalkommando der holsteinischen Armee verlegt worden, ihr Kommandeur General Horst unterhandelt mit den Bundes-Kommissaren über die künftige Formirung genannter Armee.

Friedrichsort, sowie ein Außenwerk der Festung Rendsburg, das Kronenwerk, sind am 8. von einer starken Kolonne Dänen besetzt worden. Rendsburg wird wahrscheinlich von preussischen u. österreichischen Truppen besetzt bleiben.

Die Gesamtstärke der zur Wahrung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein aufgestellten preussischen Truppen beträgt 15 — 16,000 Mann.

In Baden wird der Kriegszustand einstweilen noch fort dauern.

In Wien sind einige 70 Personen arretirt worden, man spricht wegen einer entdeckten Verschwörung.

Es ist nun bestimmt, daß die österr. Truppenzahl in Italien bedeutend vermehrt wird, man versichert um 40,000 Mann, und es soll das ganze sechste Armeecorps dahin translocirt werden. Es erhält die Bestimmung eines Observationsheeres an der westlichen Grenze der Lombardei.

Frankreich hat gegen Eintritt des österreichischen Gesamtstaats in den deutschen Bund protestirt.

In Petersburg hat die Verlobung des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz mit der Großfürstin Katharina, einer Tochter des verstorbenen Großfürsten Michael, stattgefunden.

In Paris ist ein reicher Fabrikant von seinem Bedienten ermordet, sein Leichnam furchtbar verstümmelt in eine Kiste gepackt und nach auswärts versandt worden. Nach Entdeckung der That wurde auch der Mörder ergriffen.

In Ostindien hat man kürzlich einen zum Tode verurtheilten Verbrecher, dessen Strick bei der Execution riß und der besinnungslos zur Erde fiel, wieder mit vieler Mühe zum Leben gebracht, um ihn aufs Neue zu hängen.

Oeffentliche Gerichtsverhandlungen.

In der Sitzung vom 12. d. Mts.

vor dem Einzelrichter kamen folgende Untersuchungssachen zur Verhandlung:

1) wider den 18 Jahr alten Sohn des hiesigen Schneiders Kaul, George Friedrich, angeklagt, am 20. Januar c. dem Handelsmann Hrn. Birkholz; hieselbst bei Gelegenheit eines Zwirneinkaufs ein Stück Hosenzug im Werthe von 20 Sgr. entwendet zu haben. Kaul, der That geständig, wurde deshalb für schuldig erkannt und unter Kokarden-Verlust zu stägigem Gefängniß verurtheilt;

2) wider den Häuslersohn Joh. Gottlieb Wagenknecht aus Mittel-Langenöls, angeklagt, einen Diebstahl an Stockholz im Werthe von 2 bis 3 Sgr. verübt zu haben. Derselbe, der That geständig, wurde für schuldig erkannt und unter Verlust der National-Kokarde zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt;

3) wider den Häusler Adam Gottfr. Späth aus Nieder-Verlachsheim. Derselbe hatte im Sommer v. J. an den Schmidt Böhl in Waldeck eine Art, einen Hacken, eine Schraube, eine Hemmkette und einen Pflug hoch verkauft, der Gedingemann Thomas und dessen Weber Carl Samuel Thomas aber die erstern 3 Gegenstände als ihr Eigenthum anerkannt. Diese waren ihnen mit einer Hemmkette und einem Sech entwendet worden. Die Kette war von Böhl bereits wieder verkauft, der Sech aber verarbeitet worden. Späth, der im Besitz der Sachen gefunden worden, hatte über deren Erwerb verschiedene falsche Angaben gemacht, des-

halb des Diebstahls angeklagt, wurde das Schuldig gegen ihn ausgesprochen und er zu 14 Tagen Gefängniß, so wie zum Verlust der National-Kokarde verurtheilt;

4) wider den Tagearbeiter Traugott Stelzer und den Weber Joh. Gottfr. Stelzer aus Gieshübel. Beide stehen unter der Anklage verübten Straßenunfugs und Erregung von Unruhe, dadurch verübt, daß sie sich am Abend des 6. Januar c. in dem Gäßchen neben der Wohnung des Herrn Rathmann Bräuer zu Marklissa aufgestellt, dort den aus der Fabrik zu Beerberg nach Hause kehrenden Arbeitern den Weg vertraten, mit Stöcken um sich schlugen und einen Zusammenlauf von Menschen und Scandal herbeiführten, dem erst durch Arretur ein Ende gemacht wurde. Beide Angeklagte, bereits bestrafte Subjecte, wurden für schuldig erkannt und ein jeder derselben mit 3 Wochen Gefängniß bestraft;

5) wider den Tagearbeiter Joh. Aug. Altenberger zu Marklissa. Der Richter sprach über denselben, welcher eines am 3. Decbr. v. J. verübten kleinen gemeinen Diebstahls an einem Wipfelstück, im Werthe von 1½ Sgr., dem Fleischer Pietsch gehörig, beschuldigt ist, ebenfalls das Schuldig aus und verurtheilte ihn, unter Verlust der Kokarde, zu 8 Tagen Gefängniß.

In der Kriminal-Sitzung vom 13. Februar d. J. wurden für schuldig erkannt:

a) der Tischlergeselle Carl Wilh. Rössel aus Mittel-Thiemendorf, Sohn des Jägers Rössel in Langenöls, des wiederholten kleinen gemeinen Diebstahls, Diebstahls aus Lüsterheit, Diebstahls unter erschwerenden Umständen und gewaltsamen Diebstahls in einem unbewohnten Gebäude — und unter Verlust der National-Kokarde zu 1 Jahr Zuchthaus und 1 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt;

b) der Maurergeselle Ernst Thiem von hier, des wiederholten kleinen gemeinen Diebstahls — und unter Verlust der Kokarde, des National-Militairabzeichens, Versetzung in die 2te Klasse, mit 8 Wochen Gefängniß und 1 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht bestraft;

c) die Ehefrau des 2c. Thiem, des Ver-

brechens der Verpfändung fremden Eigenthums — und mit 8 Tagen Gefängniß bestraft;

d) die verwittw. Eahn in Görlitz jedoch von der Anschuldigung der Diebeshehlerei freigesprochen.

Den Thatbestand sämtlicher von Köffel und Thieme theils gemeinschaftlich, theils allein verübten Diebstähle hier mitzutheilen, gestattet uns diesmal der Raum unsers Blattes nicht, und bemerken wir nur, daß Beide im Monat August vor. J. mehrere Wochen zusammen im hiesigen Kreise umhergezogen und in dieser Zeit, in welcher sie des Nachts sich theilweise im Getreide aufgehalten hatten, von ihnen 12 verschiedene, zur Anklage gebrachte, Verbrechen verübt worden waren. Die Frechheit des Köffel ging sogar so weit, von einer Grabesstelle auf dem Kirchhofe zu Greiffenberg eines Abends Eisenstangen auszubrechen, in der Absicht, sie zu stehlen.

Provinzielles.

Nach einer Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Liegnitz im neuesten Amtsblatt ist der Schluß der niedern Jagd für dieses Jahr auf Sonnabend, den 15. dieses Monats festgesetzt worden.

In No. 19 des Niederschles. Anzeigers vom 14. Februar lesen wir Nachstehendes:

Das Finden eines Schazes am 150jährigen Krönungstage des ersten Königs von Preußen, als am 18. Januar 1851.

Keine Zeitungs-Ente. (Eingefandt).

In Zehser, ohnweit Schwiebus, Kreis Züllichau, fand der dasige Gastwirth „zum grünen Baum“ bei Ausräumung seines Kellers am 18. Januar (Nachmittags), als am 150jährigen Krönungstage des ersten Königs von Preußen (Friedrich I.), einen bedeutenden Schaz, bestehend in Gold- und Silbermünzen, als: Friedrichsd'ore, Thaler, Mariengroschen, Vierundzwanziger und Achtundvierziger, sämtlich geprägt unter der Regierung Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I.

Bei Ausräumung des Schuttes hat man etwa einen Fuß tiefer, als der Schutt gelegen, gestochen, und ist dabei in der Mitte des Kellers auf einen

harten, dumpftönenden Gegenstand gestoßen. Bei näherer Untersuchung fand sich ein schwerer viereckiger eiserner Kasten vor, angefüllt mit gemünztem Gold und Silber; trotzdem, daß der Kasten vom Rost gänzlich zerfressen, haben sich die Münzen sehr gut gehalten und sind meistens so blank, als wären dieselben erst jetzt geprägt worden. Ein zufällig durchreisender jüdischer Kaufmann bot für diesen Schaz sogleich 6000 Rthlr. Der Gastwirth wird sich aber wohl hüten, denselben unter dem wahren Werthe zu verkaufen.

Ein schönes Andenken an das Krönungsfest!

Am 11. d. ist es den Kriminal-Kommissarien in Berlin gelungen, eine Falschmünzer-Gesellschaft mitten bei der Anfertigung falscher Thalerstücke zu überraschen. Sämtliche Formen, 6 an der Zahl, und eine Anzahl von falschen Münzen, so wie alle Apparate sind in die Hände der Beamten gelangt. Die Werkstatt befand sich in der Steingasse in einer Dachwohnung bei einem Kutscher K. Der eigentliche Münzer war ein Pole S., welcher sich daselbst längere Zeit unangemeldet aufhielt. K. und dessen Frau waren ihm behülflich. S. leistete beim unvermutheten Eintreten der Beamten einen so heftigen Widerstand, daß er erst nach einem langen Kampfe, und nachdem durch die Nothpfeife Mannschaften herbeigerufen waren, überwältigt und gebunden abgeführt werden konnte. Er ist nachträglich als ein Mann erkannt worden, der schon seit einem Jahre in Berlin im Anzuge einer Militärperson falsche Münzen ausgegeben hat. Einige von ihm ausgegebene Münzen sind bereits aus dem Publikum herbeigeschafft. (Int. Bl.)

(Witterung.) Alle 35 Jahre, sagt die Fr. Ztg., soll die gleiche Witterung sich wiederholen. Diese Bemerkung, welche die Niederländer gemacht haben und von der auch Bacon redet, findet ein Meteorologe (Wetterbeobachter) in der Köln. Ztg. nach langjährigen Beobachtungen bestätigt. 1846 entsprach 1811, das Ende 1850 und der Anfang 1851 bestätigte, bemerkt er, abermals diese Beobachtung, indem der jetzige Winter ganz dem von 1815 auf 1816 entspreche.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 21. Febr., früh um 7 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Katechet Schmidt.

Donnerstag, den 20. Februar, Nachm. um 4 Uhr, Abendgebet Herr Archidiacon. Jüngling.

Freitag, den 21. Febr., Nachmittags um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Diacon. Bornmann.

Sonntag, den 23. Februar 1851.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde Predigt:

Herr Diacon. Bornmann.

C. In der Waisenhaukirche:

Dienstag, den 25. Febr., Nachmittags um 4 Uhr, Andachtsstunde: Herr Diacon. Bornmann.

Geboren.

Den 24. Jan. dem Brg. u. Bäcker-Mstr. Karl Furchtegott Haase, eine Tochter, Ida Maria. — Den 1. Febr. dem Brg. u. Schuhmacher-Mstr. Martin Lewis, ein Sohn, Martin Albert. — Den 4. dem Brg. u. Buchbinder-Mstr. Friedrich Sandberg, eine Tochter, Wanda Selma.

Getraut.

Den 11. Febr. Mstr. Karl Ehrenfried Schulze, Brg. u. Züchner in Schönberg, mit Jgfr. Johanne Karoline John.

Gestorben.

Den 10. Febr. die Dienstköchin, Jgfr. Karoline Friederike Aft, alt 23 J. 8 M. 26 L. — Den 11. der Brg. und Güterverlader Karl Traugott Berlach, alt 60 J. — Den 16. der Königl. pensionirte geheime Justiz- u. Ober Appellations-Raths-Rath, Ritter des rothen Adler-Ordens III. Klasse mit Schleife, Herr Heinrich Hevelke, alt 69 J. 7 M. 4 L. — Denf. der Tischlergeselle Heinrich Bernhard Flöter, Sohn des Invaliden-Unterofficiers Heinrich Flöter, alt 21 J. 4 M. 22 L. — Den 17. Febr. des Brg. u. Bürstenmachers Gotthelf Traugott Eschirner, Sohn, Karl Heinrich, alt 1 J. 6 M. 3 L.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 19^{ten} d. Mts.,**
Vormittags 9 Uhr,

sollen die letzten **34 Pferde**, welche von der Landwehr dem Kreise zurückgegeben werden, öffentlich meistbietend in **Bertelsdorf vor dem Gasthause zur Schweiz** verkauft werden.

Die Bedingungen des Verkaufs werden in dem Termine bekannt gemacht. Lauban, den 13. Februar 1851.

Der Königliche Landrath.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Engmannsche Häuslerstelle No. 167 zu Langenöls, Schloß-Gemeinde, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 21^{sten} May a. c., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 25. Januar 1851.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier selbst als **Drechsler** etablirt habe, und empfehle mich mit allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Indem ich bemüht sein werde, durch reelle Bedienung mir die Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer zu erwerben, bitte ich, mich mit Ihren gütigen Aufträgen erfreuen zu wollen.

Lauban, den 10. Februar 1851.

A. Röder jun.,
wohnhaft bei Herrn **Hübner**
Görlitzer Straße № 208.

Öffentlicher Dank.

Bei dem Verluste unsrer so früh dahingeshiedenen geliebten Tochter und Schwester, **Caroline Ast**, jetzt **Hallmann**, schlug uns das Schicksal zwar eine tiefe Herzenswunde, doch die vielfachen Beweise inniger Theilnahme träufelten Balsam in dieselbe. Innigen Dank darum allen den Jungfrauen, die uns durch Ausschmückung des Sarges und zahlreiche Begleitung zum Grabe ihr stilles Beileid bezeugten. Dank den Jünglingen, die durch Begleiten und Tragen des Sarges uns ihren freundlichen Beistand leisteten. Dank aber besonders dem edlen Freunde, der mit uns tief fühlend seine stille Trauer durch Widmung eines Gedichtes darlegte. Dank auch dem Sattler-Meister Herrn **Scholz** für den unentgeltlichen Gebrauch des Leichenwagens.

Möge der Allgütige Sie alle vor ähnlichen traurigen Fällen bewahren. Lange noch werden unsre Thränen fließen, aber auch lange noch wird die Erinnerung an die liebevolle Theilnahme der Genannten in unsern Herzen fort leben.

Hermisdorf bei Hirschberg, den 18. Februar 1851.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 12. Februar 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.
Höchster	2	2	6	1	17	—	1	2	6	—	22	9
Niedrigster	1	26	3	1	10	6	—	26	3	—	20	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. — Pf.			Schöpfensfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock 5 Zhr.	7 : 6 :			Kalbfleisch			— : 6 :					
Rindfleisch à Pfund	2 : — :			Bier à Quart			— : 10 :					
Schweinfleisch	— : 2 : 6 :			Einfacher Korn à Quart 2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.					

Semmelwoche: Herr **Meßke** auf der Brüdergasse und Herr **Haase** auf der Raumburgergasse.
Sarküche: Herr **Leuschner sen.** in der Kirchgasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. **Scharf** in Lauban.